

Geschäftsbedingungen

1. **Ausbildungsart** (Theoriekurs, Praxisausbildung (Grundeinweisung, Grundausbildung, Sicherheitsausbildung, Streckenflugausbildung))
2. **Theoriekurs:** es handelt sich um eine reine Theorieausbildung. Die Theorieausbildung hat eine Gesamtdauer von 60 Unterrichtsstunden und umfasst die Bereiche Luftrecht, Meteorologie, Technik, Verhalten in besonderen Fällen, Navigation, Flugfunk und Menschliches Leistungsvermögen. Die Gebühren für den Kurs umfassen nicht die Prüfungskosten für den prüfenden Verband und für Lehrmaterial.
3. **Praxisausbildung:** Die Ausbildung umfasst den praktischen Unterricht, der nach den Richtlinien des Deutschen Ultraleichtflugverbandes und Deutschen Aero Clubs und im Rahmen der Verordnung über Luftfahrtpersonal durchgeführt wird. Der Kurs bildet im übrigen für den Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer Beiblatt F aus. Die Gebühren für den Kurs umfassen nicht die Prüfungskosten für den prüfenden Verband, und Treibstoffkosten. Die Landegebühren sind jeweils entsprechend der aktuellen Preisliste an den Platzhalter zu zahlen.
4. **Grundeinweisung:** Diese beinhaltet die Erklärung der Geräte, von Start - und Landebahnen sowie deren wichtigsten Grundregeln bei dem Ultraleichtfliegen und am Flugplatz.
5. **Grundausbildung:** Diese Ausbildung umfasst die praktische Ausbildung bis zur ersten allein geflogenen Platzrunde. Die Schulung erfolgt auf Ultraleichtflugzeugen des Auszubildenden oder von diesen gecharterten Maschinen.
6. **Sicherheitsausbildung:** Es handelt sich hier um Notlandeübungen und Sicherheitsverfahren aus der Platzrunde. Die Schulung erfolgt auf Ultraleichtflugzeugen des Auszubildenden oder von diesen gecharterten Maschinen.
7. **Streckenflugausbildung:** Die Ausbildung umfasst das Fliegen von mindestens zwei Strecken nach der Ausbildungsprüfordnung für Ultraleichtflugpiloten des Deutschen Ultraleichtflugverbandes. Die Gebühren für den Kurs umfassen nicht die Prüfungskosten für den prüfenden Verband, Gerätekosten, Treibstoffkosten, Landegebühren an anderen Plätzen. Die Schulung erfolgt auf Ultraleichtflugzeugen des Auszubildenden oder von diesen gecharterten Maschinen.

Termine

- 2.1. Im Vertrag vereinbarte Termine sind einzuhalten. §627 BGB ist ausgeschlossen.
- 2.2. Termine, die hier in dem Vertrag nicht benannt sind (so bei der praktischen Flugschulung) werden vereinbart. Bei der praktischen Flugschulung sind die Wetterverhältnisse bestimmend, weshalb die Termine nicht im vornhinein bei Vertragsabschluß bindend vereinbart werden können. Während der Vertragslaufzeit hat der Auszubildende einen Anspruch darauf, während dieser Zeit geschult zu werden. Der Auszubildende setzt sich mit Skyline in Verbindung, um jeweils kurzfristige Termine für die Schulung zu vereinbaren. § 627 BGB ist ausgeschlossen.
- 2.3. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist ein Anspruch des Auszubildenden gegenüber Skyline ausgeschlossen. Skyline sichert keinen Erfolg zu. Ein Nachholen nicht genomener Stunden kommt nur dann in Betracht, wenn das Unterlassen in der Sphäre von Skyline läge und generell während der Vertragslaufzeit aufgrund der Wetterverhältnisse ausgeschlossen gewesen wäre.
- 2.4. Wird das Vertragsverhältnis von dem Auszubildenden berechtigt vorzeitig gekündigt, so erfolgt eine Abrechnung nach Maßgabe der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Einzelpreisliste von Skyline, allerdings maximal in Höhe der vereinbarten Vergütung. Die Verpflichtung des Auszubildenden zur Zahlung von Beträgen,

Skyline Flugschule

die von der vereinbarten Vergütung nicht umfasst sind (z.B. Lehrmaterial od. Landgebühren) bleibt hiervon unberührt.

3. Ausbildungsort ist der Flugplatz Lützellinden. Lassen die Wetterbedingungen dort über längere Zeit eine praktische Ausbildung nicht zu darf Skyline einen anderen Ausbildungs-ort innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland benennen.

4. Eine Haftung von Skyline gegenüber dem Auszubildenden ist auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

5. Der Auszubildende hat die Anweisungen von Skyline zu befolgen. Gefährdet er seine eigene oder die Sicherheit von anderen oder wird durch sein Verhalten der Unterricht in grober Weise gestört, so behält sich Skyline das Recht vor, den Vertrag vorzeitig zu kündigen; in diesem Fall einer vorzeitigen (fristlosen) Kündigung scheidet ein Rückerstattungsanspruch des Auszubildenden im Hinblick auf den vereinbarten Preis aus bzw. ist ein noch nicht ganz bezahlter Preis noch zu entrichten.

6 Die vereinbarte Vergütung für Theoriekurs und Praxisausbildungspauschale ist jeweils zu Ausbildungsbeginn zu bezahlen. Die Flugstunden werden nach Minuten abgerechnet und in Bar nach der Praxisstunde fällig.

7. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck diese Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vorneherein bedacht.